

An die

- a) Schulverwaltungsämter/Fachbereiche für Schule
- b) Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich:
Mitgliedsverbände

18.10.2013 / scf

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-292
Telefax +49 221 3771-309

E-Mail
angela.faber@staedtetag.de

Bearbeitet von
Prof. Dr. Angela Faber

Aktenzeichen

40.26.10 N

Umdruck-Nr.

L 3095

Runderlass zur Aufnahme von Kindern mit bereits förmlich festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in die allgemeine Schule Anmeldeverfahren an Grundschulen für das Schuljahr 2014/2015

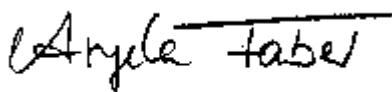
Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 16. Oktober 2013 das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) verabschiedet, das am 1. August 2014 in Kraft treten soll. Nach den Übergangsvorschriften in Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes entfaltet es bereits die Wirkung für das Aufnahmeverfahren an Grundschulen und weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2014/2015.

Die entsprechende Änderung der AO-GS soll bereits eingeleitet sein, wird jedoch wegen des zeit-
aufwendigen Verordnungsgebungsverfahrens nicht rechtzeitig zum Anmeldeverfahren an Grund-
schulen für das Schuljahr 2014/2015 in Kraft treten können. Der in der Anlage beigefügte Runder-
lass des Schulministeriums enthält Übergangsregelungen für das Aufnahmeverfahren an den Grund-
schulen für das Schuljahr 2014/2015. Das Schulministerium hat uns gebeten, Sie entsprechend zu
informieren, was wir hiermit gerne tun.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Prof. Dr. Angela Faber

Anlage